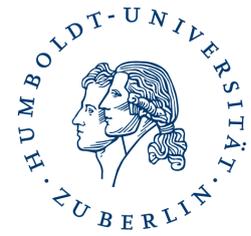


Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät



Erasmus/Incomings Studienprogramm

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int.rewi@hu-berlin.de
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

Sprechzeiten:
Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13 - 15 Uhr
Donnerstag 13-15 Uhr
(in der Vorlesungszeit)

Herzlich Willkommen!

Wir wünschen allen ausländischen Studierenden an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Programmstudium.

Stundenplan / Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV)

Die Grundlage für die Erstellung Ihres individuellen Studienprogramms ist der Stundenplan des grundständigen Studienganges Rechtswissenschaft. Sie finden den elektronischen Stundenplan mit den ausgewiesenen ECTS-Credits auf der Internetseite <http://agnes.hu-berlin.de/> unter dem Punkt **ERASMUS**.

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von **Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren** und **Kolloquien** abgehalten.

In den **Vorlesungen** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen vermittelt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt.

In **Seminaren** können spezielle Themen für ca. 10-12 Studierende vergeben werden.

Für ausländische Studierende werden außerdem spezielle Arbeitsgemeinschaften (Tutorien) angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt.

ECTS-Punkte

Der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen wird mit ECTS-credits bewertet. Die Vergabe von ECTS-credits ist in der "Richtlinie der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin über die Bewertung von Studienleistungen der Erasmus-Studenten" geregelt. Die SWS geben den Umfang der Lehrveranstaltung in Stunden pro Woche an.

Den deutschsprachigen Lehrveranstaltungen sind folgende ECTS-Punkte zugeordnet:

- Lehrveranstaltung mit 2 SWS	5 credits
- Lehrveranstaltung mit 4 SWS	10 credits
- Lehrveranstaltung mit 6 SWS	15 credits

Die ECTS-credits fremdsprachiger Lehrveranstaltungen richten sich nach der Darstellung im Stundenplan / agnes. In jedem Fall sind die im Stundenplan

unter: erasmus/Programmstudium-o.Abschl. angezeigten credits verbindlich, es ist nicht möglich, durch zusätzliche Leistungen zusätzliche credits zu erwerben.

Veränderung des Studienprogramms

Ihr individueller Stundenplan muss bis **22. April 2021** erstellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit zwischen den Lehrveranstaltungen zu wechseln.

Sie müssen sich für alle Prüfungen anmelden, das Anmeldeformular senden wir Ihnen gesondert zu.

Zeitlicher Umfang des Studienprogramms // Auswahl der Fächer

Der zeitliche Umfang Ihres Studienprogramms bestimmt sich nach den Vorgaben Ihrer Heimatuniversität. Unsererseits gibt es keine Vorgaben. Sie sollten jedoch nicht mehr als 5 - 6 Veranstaltungen mit Prüfungen auswählen, mehr als 30 ECTS können allerdings nicht für Prüfungen angemeldet werden.

Das Studienprogramm/Prüfungen

Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren (zentrale Prüfungen)

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den deutschen Studierenden eine Semesterabschlussklausur (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten

(Prüfungsausschussbeschlüsse vom 1.10.2003, 13.11.2003, 7.02.2008, 19.03.2009, 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017 und 29.10.2019)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer – bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer – zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung

vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.

4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht mitgeführt werden.
8. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.
9. Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte, Seminare etc.)

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

Abmeldung von Prüfungen

Wenn Sie sich für Prüfungen angemeldet haben, können Sie sich bis drei Wochen vorher (bei *uns* per E-Mail) wieder abmelden. Bei mündlichen Prüfungen sollten Sie aus Höflichkeit auch dem Prüfenden Bescheid geben. Die offizielle Abmeldung erfolgt jedoch zwingend über unser Büro.

Wenn Sie krank sind und deswegen nicht teilnehmen können, schicken Sie uns bitte einen Krankenschein. Wenn Sie weder krank noch abgemeldet sind, gilt die Prüfung bei Nichterscheinen als nicht bestanden (0 Punkte).

Leistungsnachweise

Bitte lassen Sie alle Noten in den Ihnen übersandten Leistungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen.

Wiederholung der Prüfung

Möglich ist nur **eine** Wiederholung. Der Termin und die Art der Prüfung sind mit dem Lehrenden abzustimmen, sofern nicht eine Wiederholungsklausur vorgesehen ist.

Erstellung des Erasmus-Zeugnisses

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab. Ohne den *originalen* Leistungsnachweis können wir kein Zeugnis erstellen! Die restlichen Noten tragen wir nach, Sie müssen aber alle belegten Kurse selbst eintragen.

Das Zeugnis (Transcript of Records) wird dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Noten nach dem deutschen Notensystem, die ECTS-credits und die ECTS-grades vermerkt. Die ECTS-grades sind für die Umrechnung der deutschen Noten in das jeweilige nationale System wichtig. Das Zeugnis wird Ihrer Heimatuniversität direkt zugesandt.

Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der HUB nicht angeboten wird.

Die Zustimmung der Heimatuniversität ist in der Juristischen Fakultät der HUB im Büro für Internationale Programme vorzulegen.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der FU abzustimmen.

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Studien- und Prüfungsbüro
Van't-Hoff-Straße 8
14195 Berlin

Frau Luban

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 09.30 - 12.30 Uhr, 13.30 - 14.30 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

Räumlichkeiten: Flachbau der Van't-Hoff-Straße 8 gegenüber der Boltzmannstraße 3 und neben dem Eingang zur Wandelhalle

Telefon: 838-52528

Telefax: +49 (0) 30 838-52529

E-Mail: luban@zedat.fu-berlin.de

Am Ende des Studienjahres wird ein Zeugnis vom Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU mit den entsprechenden Krediten (credits nach dem ECTS-System) ausgestellt.

Zentrale Prüfungen Sommersemester 2021

Ö II: Besonderes Verwaltungsrecht	26.07.2021	N.N.	10:00 Uhr
Ö I: Grundrechte	19.07.2021	Prof. Kaiser	10:00 Uhr
Z I: Besonderer Teil des BGB	23.07.2021	Prof. Thiessen	10:00 Uhr
Z III: Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht	21.07.2021	Prof. Bachmann	10:00 Uhr
S I: Fortsetzung Allgemeiner Teil des StGB und Besonderer Teil 2	22.07.2021	Prof. Greco	10:00 Uhr
S II: Strafrecht Besonderer Teil 1	28.07.2021	Dr. Epik	10:00 Uhr
Recht und Religion	20.07.2021	Prof. Waldhoff	10:00 Uhr
Rechtsphilosophie	27.07.2021	Prof. Kumm	10:00 Uhr
Römisches Recht / Rechtsgeschichte 1	29.07.2021	Prof. Fleckner	10:00 Uhr
Introduction to Jewish Law	30.07.2021	Prof. Blanchard	10:00 Uhr

WICHTIG: Bitte besuchen Sie regelmäßig die [Seite des Prüfungsbüros](#). Dort finden Sie alle Termine der zentralen Prüfungen. Zu den Modalitäten gilt es ebenfalls, sich veranstaltungsbezogen über die genauen Umstände der Prüfung zeitnah zu informieren. Im Regelfall wird dies in der entsprechenden Lehrveranstaltung erfolgen.

Notizen: